



ERKLÄRUNG ZUR ÄNDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER-REGISTER-GESETZES (WIEREG)

Klientendaten (Firmenname und Anschrift):

Im Jahr 2018 wurden Rechtsträger im Sinne des WiEReG – u.a. Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Vereine, Stiftungen und Trusts – verpflichtet ihren wirtschaftlichen Eigentümer zu melden. Mit dem EU-Finanz-Anpassungsgesetz 2019 wurde die 5. Geldwäscherichtlinie umgesetzt, welche weitreichende Änderungen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer mit sich bringt. Die wesentlichste Änderung ist die **Einführung einer jährlichen Meldepflicht** für alle nicht meldebefreiten Rechtsträger. Binnen vier Wochen nach der Fälligkeit der jährlichen Überprüfung müssen die bei der Überprüfung festgestellten Änderungen gemeldet oder die gemeldeten Daten **bestätigt** werden. Die verpflichtende Meldung der Änderungen bzw. die Bestätigung der gemeldeten Daten wird von der Finanzverwaltung bei Überziehen der Frist durch Einleitung eines Zwangsstrafverfahrens sichergestellt.

Wir unterstützen Sie gerne bei der fristgerechten Meldung bzw. Bestätigung Ihrer wirtschaftlichen Eigentümer – dazu ersuchen wir um Bekanntgabe folgender Informationen:

Sollen wir für Sie, sofern erforderlich, den wirtschaftlichen Eigentümer Ihres Unternehmens ermitteln?

- JA NEIN (**Standardmäßig wird der wirtschaftliche Eigentümer von Ihnen an uns mitgeteilt.** Wünschen Sie davon abweichend, dass wir den wirtschaftlichen Eigentümer für Sie ermitteln, bitte JA ankreuzen und unterstreichen.)

Sollen wir für Sie, sofern erforderlich, als Bote einen von Ihnen ermittelten wirtschaftlichen Eigentümer an die Registerbehörde melden?

- JA NEIN

Gab es in den letzten 12 Monaten eine Änderung in der Gesellschafterstruktur (z.B. Verkauf von Anteilen)?

- JA NEIN

Werden Anteile Ihres oder eines übergeordneten Unternehmens treuhändig gehalten?

- JA NEIN

Bestehen Syndikatsvereinbarungen in Zusammenhang mit Ihrem oder einem übergeordneten Unternehmen?

- JA NEIN

Bestehen sonstige Umstände, welcher einer nicht der obersten Führungsebene zugehörenden Person faktische Kontrolle auf geschäftliche Entscheidungen erlauben? (z.B. Abtretungsvertrag zu marktunüblich günstigen Konditionen, tatsächliche Einflussnahme durch Familienmitglieder in Familienbetrieben)

- JA NEIN

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift

Bankverbindung:

Hypo Landesbank OÖ AG | IBAN: AT78 5400 0000 0044 6914 | BIC: OBLAAT2L

UID-Nr.: ATU 77152117

WT-Code: 807756